

Sehr geehrter Herr Michalitsch,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
zur Resolution der Bürgerinitiative Großhöflein zur Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 3 Südost Autobahn und Errichtung eines Lärmschutzes können wir Ihnen folgende Auskunft geben:

Die Beantwortung der ASFINAG zur gegenständlichen Petition vom 18.10.2016 (siehe auch [www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at) 118/SPET) ist weiterhin aufrecht.

Weiterhin aufrecht ist auch die vormals getroffene Aussage, dass der an der B16/B212 gelegene und mittlerweile errichtete Kreisverkehr nicht Teil des Vorhabens "A 3 Knoten Eisenstadt bis Staatsgrenze bei Klingenbach" ist.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau DI Gerlinde Mattanovich (Tel.Nr.: 050108/17410) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Huditz, i.A. Vorstand ASFINAG

Dipl.-Ing. Mag. Anna HUDITZ

Assistentin des Vorstandes

---

AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-

FINANZIERUNGS- AKTIENGESELLSCHAFT

ROTENTURMSTRASSE 5-9, PF 983

A-1011 WIEN

TEL +43 (0) 50108-10013

FAX +43 (0) 50108-10120

MOBIL +43 (0) 664 60108-10013

HOME PAGE [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at)